ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MD1 / MD2 / MD3 / MD3₁ / MD4 Lagebestimmung für gegliedertes Dorfgebiet mit besonderen textlichen Festsetzungen
- Flächen für den Allgemeinbedarf
- F Feuerwehr
- S Schule, TH Turhalle
- K Kirche
- Kindergarten

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
II als Höchstgrenze

siehe textl. Festsetzungen: Grundfläche, Grundflächenzahl, Geschoßfläche, Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- E nur ein Einzelhaus je überbaubare Fläche zulässig
- D nur Doppelhauser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen · Zweckbestimmung: Elektrizität

Flächennutzungen

- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen Zweckbestimmung: Öffentliche: Parkanlage
- Friedhof
- Spielplatz
- ~~Spielplatz / Bolzplatz~~
- Sportplatz
- Ehrenmal / Kapelle
- Private: Hauswiesen-gärten

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr.26/5/85

Aachen, den 8. 5. 87

Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem. §§ 9 BBauG in der Fassung vom 18.8.1 geändert durch Gesetz vom 6.7.1 (BGBl. I, S. 949) durch das Amt Bauordnung, Planung u. Wohnungswe des Kreises Aachen.

Aachen, den 6.5.1987

(Dipl. Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 25.6.84 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3A-E aufzustellen. Der Beschluß wurde am 28.2.87 ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau den, 14.7.1987

(Siegel)

gez.: Isaac Bürgermeister — gez.: Unterschrift Ratsmitglied

gez.: Etschenberg Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 11.5.1987 gem. § 2a(6) BBauG beschlosse den Bebauungsplan Nr. 3A-E offenzulegen. Dieser Bebauungsp hat als Entwurf mit seinen Anlag gem. § 2a BBauG in der Zeit vor 22.5. bis 22.6.87 offengeleg

Monschau den, 14.7.19

(Siegel)

gez.: Isaac Bürgermeister — gez.: Unterschr Ratsmitglied

gez.: Etschenberg Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 13.7.87 als Satzung beschlossen worden.

Monschau den, 14.7.1987

(Siegel)

gez. Isaac Bürgermeister — gez. Unterschrift Ratsmitglied

gez.: Etschenberg Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 7. Juli 1987 angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 21. Sept. 1987

Az.: 35.2.12-901-2.037/87

Köln, den 21. Sept. 1987

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG sind am 198 erfolgt

Bürgermeister

Es gelten das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.8.1976, geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1979 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.7.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefü Begründung, als Bestandteil des Bebauungsplan Textliche Festsetzungen

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung vom 14.03.1988 gem. § 3 (3) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Mützenich Nr. 3 A-E erneut offenzulegen. Dieser Bebau-ungsplan hat daher als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom 26.03.- 29.04.1988 öffentlich ausgelegen.

Monschau, den 05.05.1988

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Monschau vom 09.05.1988 als Satzung beschlossen worden.

Monschau, den 05.07.1988

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben AZ 628-21 Nr.25/5/85

Aachen, den 198

Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem. §§ 9 u. 30 BauGB vom 08.12.1986 durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.

Aachen, den 198

(Dipl. Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 A-E Ergänzung aufzustellen. Der Beschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau den 1989

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom bis

Monschau, den 1989

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 17.4.91 angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 11. Juni 1991

Aktenzeichen: 35.2.12-901-2.037/91

Köln, den 11. Juni 1991

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 12.07.1991 erfolgt.

Bürgermeister

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 12.06.1989 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 A-E Ergänzung offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 26.01. bis 28.02.1990 offengelegen.

Monschau den 01.03.1990

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 13.03.1990 als Satzung beschlossen worden.

Monschau den 20.03.1990

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1984 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.07.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung, als Bestandteil des Bebauungsplanes Textliche Festsetzungen

STADT MONSCHAU

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 C ERGÄNZUNG

GEMARKUNG MÜTZENICH · FLUR 19, 20

MASSTAB 1:1000

Fl. 19 · Fl. 20 · Fl. 16 An der Gustengasse

ANSCHLUSS BP. NR. 3B · ANSCHLUSS BP. NR. 3D

Im Brand · Im Zäunchen · Zum Torfmoor · Eupener Straße L 214 · Reichensteiner Straße L 106 · Vennweg · Klembüchel · Graben · Junchenbuchel · Steinbüchel · Gustengasse · Kapellenweg · Rasselnhof